

Brüssel, den 31. März 2020
(OR. en)

7076/1/20
REV 1

SOC 183
EMPL 148
ECOFIN 210
EDUC 113

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)

Nr. Vordok.: 6809/20 + COR 2

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020 und zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht
– Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme

1. Der Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum oben genannten Thema wurde vom Beschäftigungsausschuss und vom Ausschuss für Sozialschutz gemeinsam ausgearbeitet und von der Gruppe „Sozialfragen“ erörtert.
2. Im Anschluss an die Beratungen auf der Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil) vom 11. März 2020 wurde der Text weiter geändert und abschließend überarbeitet.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) hat am 11. März empfohlen, das Dokument dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 19. März 2020 zur Annahme zu unterbreiten.
4. Da die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 19. März wegen des Ausbruchs von COVID-19 abgesagt wurde, ist der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) übereingekommen, dass die Annahme als A-Punkt auf einer der nächsten Tagungen des Rates erfolgen sollte.
5. Angesichts der derzeitigen außergewöhnlichen Umstände wird es jedoch nicht möglich sein, die Schlussfolgerungen des Rates wie in Dokument 6809/20 + COR 2 vorgesehen auf einer der nächsten Ratstagungen als A-Punkt anzunehmen.

6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates zu beschließen, dass der Rat für die Annahme des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates zur jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020 und zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht (Dokument 6809/20 + COR 2) das schriftliche Verfahren anwendet.
-